

## Informationsschreiben „Initiative Tierwohl“

### Neue Registrierungsphase ITW-Ferkelaufzucht

Anmeldung ab 26. Mai 2026 möglich

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Initiative Tierwohl ermöglicht **neuen Ferkelaufzüchtern**, die bislang noch keine Teilnehmer an der ITW waren, die Teilnahme an der Initiative Tierwohl. Die **Anmeldung für die neue Registrierungsphase ist vom 26. Mai bis 20. Juni 2026 möglich**.

#### Umsetzungszeitpunkt und Laufzeit

Der Umsetzungszeitpunkt (frei wählbarer Zeitpunkt zum Start der ITW-Teilnahme) kann frühestens auf den 01.07.2026 gelegt werden und der spätestmögliche Umsetzungszeitpunkt ist der 01.10.2026. Die Laufzeit der Betriebe ist unbegrenzt und verlängert sich nach bestandener Programmaudit jeweils bis zum Ende des darauffolgenden Kalenderjahres.

#### Audits

Die aktuelle ITW-Prüfsystematik schreibt pro Kalenderjahr ein Programmaudit sowie einen angekündigten Bestandscheck vor.

#### Vergütung

Voraussetzung für die Auszahlung des Tierwohlergelts ist die **Lieferung der Ferkel an einen ITW-Mäster**. Das bedeutet, dass die Ferkelaufzüchter ein **Tierwohlergelt von 4,50€ je aufgezogenem Ferkel, das nachweislich an einen ITW-Mäster vermarktet wurde**, erhalten. Für Ferkel, **die an nicht-ITW-Mäster vermarktet werden**, erhält der Ferkelaufzüchter **kein Entgelt**. Eine Andienungspflicht an einen ITW-Mäster besteht nicht. Die rechtmäßige Auszahlung des Entgelts für Ferkel, die an ITW-Mäster vermarktet werden, wird im Audit anhand des Kriteriums „Vermarktung an ITW-Mäster“ überprüft.

Die Budgetzusicherung aus dem Ferkelfonds gilt bis zum 31.12.2026. Perspektivisch soll ab dem 01.01.2027 die Nämlichkeit ab der Geburt gewährleistet werden und die Finanzierung durchgängig über den Markt erfolgen. Die Ferkelerzeuger erhalten ihr Entgelt dann direkt vom Abnehmer.

#### Anmeldung

Die Anmeldeunterlagen werden Ihnen über [www.qualifood.de/Info/TierischerBereich/InitiativeTierwohl](http://www.qualifood.de/Info/TierischerBereich/InitiativeTierwohl) bereitgestellt. Um eine fristgerechte Anmeldung gewährleisten zu können, müssen die **Unterlagen im Original bis spätestens 20.06.2026** bei der LQB GmbH eingegangen sein. Für die Zulassung zur ITW-Teilnahme muss zunächst seitens der ITW eine Budgetprüfung stattfinden. Sollte es zu einer Überzeichnung des Budgets kommen, entscheidet ein Losverfahren darüber, welche Betriebe teilnehmen dürfen. Die Rückmeldung über Ihre Teilnahme erhalten Sie voraussichtlich kurz nach Anmeldeschluss.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an uns.

Ihr LQB-Team

Stand: 30.04.2026

